BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 26.08.2025
Sachb.: Birgit Lidy
Tel.: 057 600-4242
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: **ND-BA-107-228/21-14**

eAkt: **Püspök Ilona, Frauenkirchen**

Kundmachung

Betreff:	Änderung einer Betriebsanlage
Anlageninhaber:	Püspök Ilona (geb. 08.10.1969), Wilhelmshof 1, 7132 Frauenkirchen
Anlage:	Gasthaus: Zu- und Umbauten - Verlegung der Küche - Erweiterung Arkadenstüberl - Umbau WC-Anlage - Entfernung der Kegelbahn - Errichtung von Kühlräumen und Lagerräumen
Standort:	KG Frauenkirchen, GstNr.: 27; Kirchenplatz 27

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Frauenkirchen, GstNr.: 27; Kirchenplatz 27

am: 15.09.2025, um: 13:00 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See (Sitzungssaal)

Verhandlungsleiter: Birgit Lidy

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:
den **Bürgermeister** von Frauenkirchen p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen. Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. (Parie B - Bau)

Ergeht an:
1. Ilona Püspök, Wilhelmshof 1, 7132 Frauenkirchen, per E-Mail
2. Architekten Kandelsdorfer ZT GmbH, Untere Hauptstraße 144, 7100 Neusiedl am See, per E-Mail
3. Bundesdenkmalamt, z.Hd. Markus Stickler MA, Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien, per E-Mail
4. die Gemeinde Frauenkirchen (7132 Frauenkirchen)
5. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 10 - Lebensmittelaufsicht, 7000 Eisenstadt (Nather Gerd)
6. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Schrett, inkl. Parie B - Gew)
7. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 - Luftreinhaltung und Luftgüte, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Dr. DI Schröck), per E-Mail
8. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Pusitz-Siedl, inkl. Ergänzungen zu Parie C - Bau)
9. die Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (Parie D)
10. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (Ing. Bleier Martin, inkl. Ergänzungen zu Parie C - Gew)
11. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Für die Bezirkshauptfrau:
Birgit Lidy

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter www.burgenland.at/amtssignatur